

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 24

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ja Sieg! Nachahmend er sich still belehrt
 Und Aug' in Aug' den Retter ahnt und ehrt.
 Schon keimt, wie aus der Erde hartem Schoß,
 Ein neues Leben auf, wird plötzlich groß.
 Und durch Mißachtung, die wie Schutt und Stein
 Sein Herz beschwerte, dringt der Liebe Schein.
 Der Glaube wächst, das helle Licht ist da,
 Der Stumme spürt's: Gott hilft mir, Hephata!

Das große Wunder. Nun ist es geschehen.
 Die Stummen sprechen, die Blinden sehen.
 Der Heiland ist kommen, der Retter ist da
 Und Gottes Reich. Halleluja!

Auch wir, wir dürfen uns freuen, frohlocken;
 Und hören wir nicht die Weihnachtsglocken,
 Wir spüren die Liebe. Er teilt sie ja aus.
 Gefegnet, gefegnet sei dieses Haus.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Die Gründung der Taubstummen- wohlfahrtskammer.

Am Mittwoch, den 29. November dieses Jahres, nachmittags 5 Uhr, versammelten sich in der Städtischen Taubstummenanstalt Berlin auf Grund einer Einladung des geschäftsführenden Ausschusses des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer die Vertreter der an der Taubstummenfürsorge beteiligten Reichsverbände zu einer ersten Aussprache über die zu gründende Taubstummenwohlfahrtskammer (T. W. K.). Auf Grund eines Beschlusses auf der Tagung für Taubstummenfürsorge am 18. und 19. Mai dieses Jahres hatte der Vorstand des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer die Vorarbeiten, die für die Gründung der T. W. K. notwendig waren, übernommen. Zu dieser Besprechung hatten folgende Reichsverbände Vertreter entsandt:

1. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund — für seine ihm angeschlossenen Taubstummen-Sektionen. —
2. Bund Deutscher Taubstummenlehrer.
3. Reichsverband der Evangelischen Taubstummen-Seelsorger.
4. Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands E. V.
5. Verband der Katholischen Taubstummen Deutschlands.

6. Verein zur Förderung der Interessen der Israelitischen Taubstummen in Deutschland E. V.

Als Gast nahm der Vorsitzende der Blindenwohlfahrtskammer, Hr. Studiendirektor Niepel, Berlin, an der Beratung teil. Nach kurzer Begrüßung sprach der Vorsitzende des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Herr Studiendirektor Schorsch, Berlin, in einem eingehenden Referat von den Aufgaben der T. W. K. Die Vertreter aller Verbände waren von der Notwendigkeit der Bildung einer T. W. K. überzeugt. Nach einer regen Debatte, an der sich alle Verbände beteiligten, wurde beschlossen, daß in die T. W. K.:

- | | | |
|--|---|-----------|
| 1. der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund | 2 | Vertreter |
| 2. der Bund Deutscher Taubstummen-Lehrer | 2 | " |
| 3. der Reichsverband der Ev. Taubstummen-Seelsorger | 1 | " |
| 4. der Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands E. V. | 3 | " |
| 5. der Verband der katholischen Taubstummen Deutschlands | 2 | " |
| 6. Verein zur Förderung der Interessen der israelitischen Taubstummen in Deutschland E. V. | 1 | " |

entsenden sollen. Es werden also 11 Vertreter die T. W. K. bilden. Die Vertreter für die T. W. K. sind von den einzelnen Verbänden zu wählen, sobald die Satzungen, die der geschäftsführende Ausschuss des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer den Verbänden zustellen wird, die Zustimmung der an der T. W. K. beteiligten Verbände gefunden haben. Nach Möglichkeit sollen die Namen der gewählten Vertreter bis zum 15. Januar 1929 dem mit den weiteren Arbeiten betrauten Ausschuss des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer zugeleitet werden. Etwa noch bestehende oder später ins Leben gerufene Reichsverbände können mit Zustimmung der Wohlfahrtskammer Aufnahme finden, sofern sie sich ihrer Satzung und ihrer Geschäftsordnung unterwerfen.

Die T. W. K. muß jährlich wenigstens einmal zu einer Vollversammlung zusammentreten. Bei der ersten Versammlung hat die T. W. K. aus sich heraus einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Stellvertreter, sowie einen Schatzmeister zu wählen. Zu den entstehenden Unkosten werden die Ver-

bände nach Maßgabe ihrer Vertretung in der T. W. K. beitragen. Es wurde beschlossen, als ersten Beitrag für jeden in die T. W. K. entsandten Vertreter RMk. 10. — zu leisten. Die entstehenden persönlichen Ausgaben bei Entsendung der Verbandsvertreter zu den Sitzungen der T. W. K. haben die einzelnen Verbände selbst zu tragen.

Aufgabe der T. W. K. ist:

Förderung der Wohlfahrt der Gehörlosen.

- a) durch Mitwirkung bei der Vorbereitung aller einschlägigen Gesetze, bei der Vorbereitung von Zählungen Gehörloser, bei Berufsstatistiken und Volkszählungen;
- b) durch Förderung der Taubstummensfürsorge auf allen Gebieten, insonderheit der Berufsfürsorge.

Die T. W. K. wird zu solchen Gesuchen Stellung nehmen, die einer Zentralbehörde eingereicht werden. Es bleibt außerdem der T. W. K. überlassen, zur Förderung der allgemeinen Interessen der Gehörlosen und Gehörlosenwohlfahrt von sich aus Eingaben an die maßgebenden Stellen zu richten, die durch die fortschreitende Entwicklung des Gehörlosenwesens notwendig werden.

Mit Eingaben und Gesuchen örtlicher Natur kann sich die T. W. K. in der Regel nicht befassen.

Für die Bearbeitung von Sondergebieten kann die T. W. K. Ausschüsse ernennen, die bei selbständiger Erledigung von Aufgaben ihr darüber Bericht zu erstatten haben. Wenn notwendig, ist die T. W. K. auch befugt, Sachverständige hinzuzuziehen, die aber nur beratende Stimme haben.

Mit der Gründung der T. W. K. ist eine Zusammenfassung aller Kräfte, die Taubstummenswohlfahrt treiben, erreicht. Da die einzelnen Verbände ihre Selbständigkeit behalten und ihre Vertreter gleichberechtigt in der T. W. K. zusammensitzen, muß den Arbeiten Erfolg beschieden sein. Alle Gehörlosen-Vereine und -Verbände werden zur Mitarbeit an den großen Aufgaben, die die T. W. K. zu erledigen haben wird, aufgefordert. Anregungen und Wünsche sind durch die zuständigen Spitzenverbände der T. W. K. einzureichen.

Möchten die Einigkeit und das Vertrauen, die sich bei der Gründungsversammlung der T. W. K. gezeigt haben, bestehen bleiben, dann wird es auch mit der Gehörlosenwohlfahrt vorwärts gehen.

Liepekt.

Der Hirsch, ein Lichtfreund. Um die Tiere aus seiner Wiese zu verscheuchen, stellte in Davos ein Bauer nachts eine brennende Laterne als Abschreckungsmittel in die Wiese. Am folgenden Morgen war gerade um die Laterne herum alles abgeweidet.

Büchertisch

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Goldwies, Erzählung von Maria Ulrich (Preis 40 Rp.) — Die Erzählung führt zurück in die Vergangenheit, in die Zeit des Baues der Gotthardbahn; die so farbig und gegenwärtig geschilderte Landschaft, in der die Geschichte spielt, ist die inniggeliebte schweizerische Heimat der Erzählerin am Fuße des Rigibergs, und die Gestalten entstammen ihrer eigenen vertrauten Welt.

Anzeigen

II Große Auswahl schöner Weihnachtsgeschenke in Bigarren, Schirmen, Toilettewaren

Wir wünschen allen Zürcher Gehörlosen glückliche und fröhliche Weihnachts- und Neujahrstage. Im Dezember ist mein Laden am Sonntag offen.

M. Wanner, Sohn und Frau
Coiffeur in Rüschnacht-Zürich

An die Berner Gehörlosen.

Wegen Unpäßlichkeit und Abwesenheit der Frau Sutermeister können dieses Jahr **keine Weihnachtspakete** versandt werden. Man wolle also nicht reklamieren, nicht nachfragen.

E. S.

Für Stanniol
und gebrauchte Briefmarken
jeder Sorte sind wir jeder Zeit empfänglich.
Eugen Sutermeister.